



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Erstakkreditierung des Studiengangs Computational
Social Science (B. Sc.)**

Universität Koblenz

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Fachbereich 4: Informatik

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 23.05.2023

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)

Milena Müller

Leitung Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)

Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz

0261/287-1598

qmsl@uni-koblenz.de

Stefanie A. Faber

Mitarbeiterin Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)

Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz

0261/287-1654

qmsl@uni-koblenz.de

Fachbereiche

Studiengangsverantwortliche:

Prof. Dr. Frank Hopfgartner

Fachbereich 4: Informatik

0261/287-2715

hopfgartner@uni-koblenz.de

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nicole Zillien

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

0261/287-1952

zillien@uni-koblenz.de

Geschäftsführer der Fachbereiche & Koordinatoren im Akkreditierungsverfahren:

Jens Geilich

Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

geilich@uni-koblenz.de

Dr. Ulrich Wechselberger

Fachbereich 4: Informatik

wechselberger@uni-koblenz.de

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

| Position | Name und Zugehörigkeit |
|--|--|
| Wissenschaftsvertretung (Informatik/CSS) | Prof. Dr. Jürgen Pfeffer, TU München, Department of Governance, Professur für Computational Social Science & Big Data |
| Wissenschaftsvertretung (Psychologie) | Prof. Dr. Martin Tomasik, Universität Zürich, Professor für Methoden der Entwicklungs- und Bildungsforschung |
| Wissenschaftsvertretung (Soziologie) | Prof. em. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg, ehemals Lehrstuhlinhaber Soziologie |
| Vertretung der Berufspraxis | Dr. Hans-Werner Franz, Gesellschaft zur Förderung des Strukturwandels in der Arbeitsgesellschaft (GVS) e.V., Dortmund |
| Studierendenvertretung | Michael W. Fürthaller, BA Politikwissenschaft, Universität Salzburg / M. Sc. Soziologie, Universität Linz / Studierender Lehramt (Informatik/Biologie), Universitäten Linz/Salzburg, Verbund Mitte |

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung des Studiengangs Computational Social Science (B. Sc.) 1

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes | 6 |
| 2. | Studiengang Computational Social Science (B. Sc.) - Überblick..... | 8 |
| 2.1 | Daten zum Studiengang..... | 8 |
| 2.2 | Kurzprofil der Universität..... | 9 |
| 2.3 | Kurzprofil des Studiengangs..... | 10 |
| 2.4 | Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe | 11 |
| 3. | Zusammenfassungen von Studiengangsbericht und Gutachten..... | 12 |
| 3.1 | Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkv RP)..... | 12 |
| | • 3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts | 12 |
| | • 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 15 |
| | • 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 18 |
| 3.2 | Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkv RP)..... | 19 |
| | • 3.2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts | 19 |
| | • 3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 20 |
| | • 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 21 |
| 3.3 | Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkv RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkvStV)..... | 21 |
| | • 3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts | 21 |
| | • 3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 24 |
| | • 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 25 |
| 3.4 | Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkv RP)..... | 25 |
| | • 3.4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts | 25 |
| | • 3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 27 |
| | • 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 27 |
| 3.5 | Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkv RP)..... | 27 |
| | • 3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts | 27 |
| | • 3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 30 |
| | • 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 32 |
| 3.6 | Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP)..... | 32 |
| | • 3.6.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts | 32 |

| | |
|--|----|
| • 3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 33 |
| • 3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 33 |
| 3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP) | 34 |
| • 3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts | 34 |
| • 3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 35 |
| • 3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 36 |
| 3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkV RP) | 36 |
| • 3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts | 36 |
| • 3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe | 39 |
| • 3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung | 40 |
| 3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkV RP) | 41 |
| 3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs..... | 41 |
| 4. Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen | 42 |
| 5. Akkreditierungsentscheidung | 42 |

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung des Studiengangs Computational Social Science (B. Sc.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt³. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)⁴ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle QSL (bis 31.12.2022) bzw. das Referat QMSL (ab 01.01.2023)⁵ anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachter*innengruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge. Dieses wird den Studiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und den Studiengangsverantwortlichen übersandt. Der Akkreditierungsbericht wird auf der Webseite der Universität Koblenz und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/@@download/file , zuletzt abgerufen am 16.03.2023.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Verfahren zur Akkreditierung (ohne Lehramt) (internes Dokument) <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qsl/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung> , zuletzt abgerufen am 10.02.2023.

⁴ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁵ Aus der Trennung der Universität Koblenz-Landau ging die selbstständige Universität Koblenz zum 01.01.2023 hervor. Damit einher ging auch die interne Umorganisation der Stabsstelle QSL zum Referat QMSL.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangsbericht in Kapitel 3,
- der Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen in Kapitel 4 und
- der Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

2. Studiengang Computational Social Science (B. Sc.) - Überblick

2.1 Daten zum Studiengang

| | |
|---|---|
| Bezeichnung des Studiengangs laut Prüfungsordnung | Computational Social Science |
| Abschluss | Bachelor of Science |
| Art des Studiengangs | Grundständiger Bachelorstudiengang |
| Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten | 180 |
| Fachwissenschaftliche Zuordnung ⁶ | Interdisziplinärer Informatik-Studiengang (Typ 3) ⁷ |
| Profilierung ⁸ | Entfällt, da kein Masterstudiengang |
| Beteiligte Fachbereiche | Fachbereich 1: Bildungswissenschaften (Koordination und Lehre) Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften (Lehre) Fachbereich 3: Mathematik / Naturwissenschaften (Lehre) Fachbereich 4: Informatik (Koordination und Lehre) |
| Kooperation mit anderen Hochschulen | nein |
| Kooperation mit nicht hochschulischen Kooperationspartner*innen | nein |
| Internationalität ⁹ (siehe Kapitel 3.3) | nein |
| Studienform | Vollzeit |
| Sprache | Pflichtmodule in der Regel auf Deutsch Wahlpflichtmodule teilweise auf Englisch |
| Studienort | Koblenz |

⁶ Bei interdisziplinären Studiengängen.

⁷ Zuordnung erfolgt entsprechend des Standards zur Akkreditierung von Studiengängen der Informatik und interdisziplinären Informatik-Studiengängen an deutschen Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e. V. vom 29.06.2000, abrufbar unter: <https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Service/Publikationen/Empfehlungen/akkreditierung.pdf>, zuletzt abgerufen am 11.04.2023.

⁸ Masterstudiengängen können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

⁹ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

| | |
|--|--|
| Studienbeginn | Jeweils zum Wintersemester |
| Geplanter Studienstart | 1.10.2023 |
| Bewerbungsschluss | 30.9.2023 |
| Studiendauer | 6 Semester |
| Zulassungsbeschränkungen | nein |
| Zulassungsvoraussetzungen | Hochschulzugangsberechtigung englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei ausländischen Bewerber*innen mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung: deutsche Sprachkenntnisse, nachgewiesen durch Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2) oder Test- DAF (Niveaustufe 4). |
| Zulassungszahlen/geplante Aufnahmezahlen | 30 |
| Bewerbungszeitraum | Juli bis September des jeweiligen Jahres |
| Vorlesungszeitraum ¹⁰ | Wintersemester 2023/24: 30.10.2023 bis 17.2.2024 Sommersemester 2024: 15.4. 2024 bis 27.7.2024 |

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

¹⁰ Die Vorlesungszeiten sowie weitere Fristen und Termine sind online abrufbar unter: <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>, zuletzt abgerufen am 11.04.2023.

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofil des Studiengangs

Neue technologische Möglichkeiten der Wissenserzeugung, -vermittlung und -nutzung wirken in alle Bereiche unserer Gesellschaft. Unter dem Schlagwort Data Intelligence gilt es, Daten als *die* Ressource der Digitalgesellschaft im Zusammenspiel mit intelligenten Algorithmen, Analyseverfahren, Visualisierungen und schließlich Diensten und Systemen zu Mehrwert generierenden Beiträgen transdisziplinär zu erschließen. „Data Intelligence“ (d.h. Anwendung von Data Science und Künstlicher Intelligenz auf verschiedene Gebiete und Anwendungsbereiche der Informatik) ist genau der aktuelle übergreifende Profildomäne des Fachbereichs Informatik. Der Fachbereich vereint dazu fachliche Kompetenzen aus Datenmanagement und Künstlicher Intelligenz synergetisch in den Bereichen Kerninformatik, Wirtschaftsinformatik und Ökonomie. Diese bestehende Verknüpfung wird in den Studiengang integriert.

Der Studiengang bildet einen integralen Teil des Forschungs- und Lehrprofils der Universität Koblenz und wird hauptverantwortlich von den Fachbereichen 1: Bildungswissenschaften und 4: Informatik angeboten. Auch die Fachbereiche 2: Philologie/Kulturwissenschaften und 3: Mathematik/Naturwissenschaften bieten Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich an.

Die Leitidee des Studiengangs ist die synergetische Verzahnung der beteiligten Disziplinen und ihre Gleichwertigkeit im Curriculum: Anstatt Sozialwissenschaften und Informatik in parallelen Strängen isoliert zu vermitteln, werden sie in einem für den Studiengang zentralen Inhaltsbereich „Computational Social Science“ integriert. Hier lernen die Studierenden, Fragestellungen aus beiden disziplinären Blickwinkeln gleichzeitig zu betrachten und dabei die Potenziale und Grenzen der jeweiligen Perspektiven zu reflektieren. Die Studierenden sollen so zu einem umfassenderen Gesamtverständnis gelangen, das im Zuge der Digitalisierung zunehmend von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nachgefragt wird. Hierzu erwerben die Studierenden die entsprechenden Kompetenzen, um die psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Dynamiken der Digitalisierung zu analysieren, computationale Methoden für sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu implementieren, sie in sozialwissenschaftlichen Kontexten anzuwenden und die Datenerhebungs- und Analysemethoden aus fachlicher und ethischer Perspektive zu reflektieren. Computationale Methoden umfassen digitale Beobachtungsverfahren (Online-Daten, Sensoren, Internet of Things), Verfahren aus der Data Science (Machine Learning, Data Engineering) und soziale Simulationen. An sozialwissenschaftlichen Disziplinen beinhaltet der Studiengang Psychologie oder

Soziologie; punktuell können Aspekte aus Politikwissenschaft und Ökonomie/Marketing aufgegriffen werden.

Der Studiengang hat derzeit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, denn ein Bachelorstudium dieser Art wird derzeit an keiner deutschen Hochschule angeboten.

2.4 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe

Der interdisziplinäre Studiengang ist grundsätzlich gut begründet, sinnvoll konstruiert und in Zusammensetzung und Aufbau geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Diese sind insgesamt ebenfalls nachvollziehbar formuliert.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass sich den Absolvent*innen sehr gute berufliche Anschlussfähigkeiten bieten. Hierbei können diese sowohl von den bereits bestehenden Unternehmenskontakten der Universität als auch den umfassenden Erfahrungen in der Betreuung des Zwei-Fach-Bachelors profitieren. Auch sind im Studiengang bereits Praxis- und Projektmodule vorgesehen, während derer die Studierenden eigene Kontakte knüpfen und einen Einblick in die berufliche Praxis erhalten können.

Das Curriculum insgesamt sowie die Inhalte der einzelnen Disziplinen sind weitgehend stimmig. Das Studienkonzept zeichnet sich insbesondere durch seine individuellen Gestaltungsmöglichkeiten aus, die auch die Studierenden sehr schätzen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass es zu einer weiteren inhaltlichen Schärfung kommen wird, sobald die neue Professur für Computational Social Science besetzt sein wird.

Insgesamt zeigte sich der Gutachtergruppe ein hohes Engagement aller Beteiligten, was nach ihrer Ansicht dazu beitragen wird, dass der Studiengang erfolgreich an den Start gebracht werden kann. Sie sieht daher alle Kriterien als erfüllt an und formuliert Empfehlungen beispielsweise zur weiteren Optimierung des Curriculums, zur Förderung der aktiven Einbindung von Studierenden in die Forschung und zu einer höheren Varianz der Prüfungsformen.

3. Zusammenfassungen von Studiengangsbericht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.1.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Qualifikationsziele Berufsfähigkeit

Absolvent*innen haben etwaiges, vor dem Studium vorhandenes Alltagswissen verbreitert bzw. neues Wissen erworben und in einigen ausgewählten Bereichen vertieft. Dies betrifft vorrangig die Inhaltsbereiche menschlicher Interaktion (insbesondere soziale Strukturen) oder menschliches Verhalten (insbesondere die menschliche Informationsverarbeitung) sowie ggf. weitere, individuell gewählte Themenbereiche. Sie sind in der Lage, dieses Wissen zur Deutung von beobachteten Phänomenen anzuwenden und systematisch neue Beobachtungen sozialwissenschaftlicher Belange anzustellen. Zudem beherrschen Absolvent*innen den Aufbau, die Nutzung und die Betreuung von Datenbanken, können Algorithmen entwerfen und in wenigstens einer Programmiersprache implementieren. Sie sind in der Lage, auch umfassendere Softwaresysteme aufzubauen und zu warten.

Sie können Verfahren zum Erkenntnisgewinn über menschliches individuelles oder soziales Verhalten aus Daten sachlogisch nachvollziehen und haben grundlegende Erfahrungen darin, im Team und in Einzelarbeit eigene Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind sie in der Lage, die datenschutzrechtlichen und ethischen Implikationen dieser Verfahren und Ergebnisse zu bewerten.

Obiges Wissen können die Absolvent*innen verständlich gegenüber Auftraggeber*innen und Teammitgliedern kommunizieren, auch wenn diese über einen anderen fachlichen Hintergrund verfügen.

Sie können die Passung ihrer fachlichen und beruflichen Interessen und Fähigkeiten mit den Ansprüchen und Interessen von Unternehmen und Berufsfeldern abwägen. Sie sind bei der Lösung von Aufgaben kreativ und pragmatisch, zeigen aber gleichzeitig eine systematische Vorgehensweise.

Qualifikationsziele Wissenschaftliche Exzellenz

Absolvent*innen verfügen über grundlegende wissenschaftstheoretische Kenntnisse der Disziplinen Psychologie oder Soziologie sowie Computational Social Science. Sie kennen die wichtigsten Themengebiete dieser Disziplinen sowie der (insbesondere praktischen) Informatik. Sie können die Relevanz der Disziplinen und deren erkenntnistheoretische Grenzen für einfache wissenschaftliche Fragestellungen grob reflektieren und grundlegend einschätzen.

Die Arbeitsweise der Absolvent*innen ist einerseits durch eine formalwissenschaftliche Fachkultur geprägt: Sie beherrschen das Beweisen, logische Argumentieren und können Lösungswege abstrakt modellieren. Zugleich können sie durch ihre sozialwissenschaftliche Sozialisierung multiperspektivisch denken, unterschiedliche Positionen zu einem Gegenstand einnehmen, vertreten und reflektieren. Dadurch

verstehen sie es, die Synergien beider Fachkulturen zu nutzen. Dabei beherrschen sie die jeweiligen Forschungsmethoden und können ihre wissenschaftliche Vorgehensweise strukturiert, prägnant und nachvollziehbar dokumentieren. Insbesondere Computationale Methoden stellen in der Mainstream-Psychologie und der Soziologie die neuartigsten Methoden dar, deren Entwicklungspotential gerade erst anfängt sich zu entfalten. Der Studiengang vermittelt den Studierenden Kompetenzen in diesen State-of-the-Art Methoden, mit denen der Zugang zu zukunftsweisenden wissenschaftlichen Laufbahnen eröffnet wird.

Die Absolvent*innen haben ein grundlegendes Verständnis der beteiligten Fachkulturen entwickelt und nutzen dies, um sich der Fachsprache, den Interessen und Prämissen ihrer disziplinären Kooperations- und Kommunikationspartner anzunähern. Sie können die Relevanz sowie die Grundideen ihrer Arbeit und einfache wissenschaftliche Ergebnisse auch einer fach- oder wissenschaftsfremden Öffentlichkeit verständlich vermitteln.

Zudem haben Absolvent*innen eine offene, neugierige und über den disziplinären Tellerrand hinausschauende wissenschaftliche Perspektive. Sie haben den Anspruch, auch unkonventionelle Herangehensweisen zu finden und diese methodisch sauber auszuführen.

Qualifikationsziele Persönlichkeitsentwicklung

Die Absolvent*innen haben verinnerlicht, dass es viele kulturell geprägte Perspektiven und Haltungen auch auf wissenschaftliche Gegenstände gibt und können sich daraus ergebende Ambivalenzen aushalten. Sie verfügen über ein gutes Verständnis der Anforderungen und Erwartungen des Arbeitsmarktes an Computational Social Scientists und können ihre eigenen Interessen und Qualifikationen vor diesem Hintergrund reflektieren.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes berufspraktisches und fachwissenschaftliches Qualifikationsprofil durch eine selbstgesteuerte Studien- und Praxisphasenorganisation zu gestalten und zu bewerten.

Absolvent*innen können berufspraktische Erwartungen und Erfahrungen sowohl schriftlich als auch mündlich artikulieren und bewerten. Dabei sind sie in der Lage, die Rückmeldungen anderer Personen anzunehmen und kritisch und die jeweilige Perspektive des Gegenübers einbeziehend mit ihrem professionellen Selbstbild abzugleichen.

Als interdisziplinäre Persönlichkeiten aus einer jungen Wissenschaftsdisziplin agieren sie selbstbewusst, aber auch der eigenen Grenzen bewusst an der Schnittstelle zwischen Sozialwissenschaften und Informatik.

Qualifikationsziele Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung

Absolvent*innen kennen grundlegende Konzepte und Regeln des Datenschutzes und der Entwicklung sicherer Softwaresysteme. Sie wissen um die Mechanismen und Determinanten menschlichen Verhaltens und Erlebens und haben dieses Wissen in einigen selbst gewählten Bereiche vertieft. Auch haben sie eine Vorstellung von den Erkenntnissen, die sich aus großen Datenmengen über Individuen und soziale Gruppen extrahieren lassen.

Die Absolvent*innen können mögliche Konsequenzen von Daten und Datenanalysen sowie den potenziellen Einfluss von Datenauswertenden vor dem Hintergrund technischer Möglichkeiten und menschlichen Verhaltens grundlegend einschätzen. Dabei sind sie in der Lage, Datenerhebungsverfahren ethisch und datenschutztechnisch zu bewerten und diese Kompetenz bei der Entwicklung eigener Erfahrungen zu berücksichtigen.

Sie können ihre forschungsethische und datenschutztechnische Position sachlich kommunizieren und sind dabei in der Lage, den normativen Bewertungskontext des jeweiligen Vorhabens zu berücksichtigen. So können sich auch in sensiblen Situationen verantwortungsvoll und lösungsorientiert agieren.

Absolvent*innen haben anhand ihres Fachwissens und ihrer Lebenssituation eine eigene Haltung zu sozialwissenschaftlichen, datenschutzrechtlichen und ethischen Positionen entwickelt und können diese aus den unterschiedlichen disziplinären Perspektiven reflektieren.

Studiengangskonzept

Der Studiengang bildet einen wichtigen Baustein im Gesamtprofil der Universität, da er von allen vier Fachbereichen gemeinsam angeboten wird. Die Interdisziplinarität erfordert einen stetigen Austausch aller Beteiligten, wobei die kollegiale Studiengangsleitung eine zentrale Rolle einnimmt. Diese besteht aus Mitgliedern der beteiligten Fachbereiche und trifft sich semesterweise, um ein pluralistisches Wissenschaftsverständnis zu fördern. Bei Bedarf wird dieses Gremium um weitere Mitglieder der Fachbereiche und Vertreter*innen aus der Praxis ergänzt, die neue Impulse zu aktuellen Fragestellungen des Lehrschwerpunkts geben können. Eine besondere Rolle werden hier die Absolvierenden des Studiengangs einnehmen, die sowohl mit dem Studiengang vertraut sind, aber auch ein gutes Praxisverständnis nach dem Übergang in die Berufstätigkeit entwickelt haben werden. So soll eine regelmäßige Prüfung der Aktualität und Weiterentwicklung des Curriculums gewährleistet werden.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sich sowohl für Fragestellungen der Informatik als auch der Sozialwissenschaften interessieren. Geplant ist, mittelfristig ein Online-Self-Assessment einzurichten, damit Studieninteressierte feststellen können, ob der Studiengang für sie geeignet ist. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, werden an der Universität verschiedene Kurse aus den Bereichen Mathematik, Statistik und Programmierung angeboten, die die Studierenden vor Studienbeginn, aber auch während des Studiums freiwillig als Präsenz- oder Onlinekurse belegen können.¹¹

Der interdisziplinäre Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte und umfasst verschiedene gleichwertige Themenbausteine mit jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden können hierbei ihren Studiengangsverlaufplan individuell gestalten, wobei sie von der Studienfachberatung unterstützt werden, die auch exemplarische Studienverlaufspläne zur Verfügung stellen. Die Themenbausteine selbst

¹¹ Das aktuelle Angebot umfasst den Mathematik-Vorkurs des Fachbereichs 3, den OMB+Mathematik-Brückenkurs, Java-Vorkurs des Fachbereichs 4, Online-Java-Kurs und Online-Kurs zum Lernverhalten. Der Brückenkurs OMB und Online-Java-Kurs verfügen über Wissensstandtests, anhand derer die Studierenden prüfen können, ob eine Belegung des Kurses notwendig ist.

bilden die Bereiche „Mathematik, Methoden und Statistik (MMS)“, „Informatik (INF)“, „CSS in Theorie und Praxis (CSS)“, „Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt“, „Wahlpflichtbereich“ sowie „Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit“ ab, wobei die Studierenden sich beim Baustein „Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt“ für „Psychologie“ oder „Soziologie“ entscheiden. Der „Wahlpflichtbereich“ speist sich aus einem vielfältigen interdisziplinären Angebot und soll den Studierenden ermöglichen, sich individuell zu profilieren.

Der Baustein „CSS in Theorie und Praxis (CSS)“ enthält das Modul „Berufspraxis in CSS“ mit einem Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten, in dessen Rahmen die Studierenden ein neunwöchiges Berufsfeldpraktikum absolvieren, welches durch ein Seminar vorbereitet und durch ein Praxiskolloquium begleitet wird. Das Berufsfeldpraktikum kann hierbei auch in Teilzeit bzw. zeitlich flexibel absolviert werden.

Der Baustein „Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit“ beinhaltet sowohl das Verfassen der Bachelorarbeit und deren Kolloquium (12 ECTS-Leistungspunkte bzw. sechs ECTS-Leistungspunkte) als auch das Kennenlernen und Anwenden wissenschaftlichen Schreibens und Präsentierens im Teilbereich der Schlüsselkompetenzen.

So verfügen die Absolvent*innen des Studiengangs nicht nur über technische und sozialwissenschaftliche Expertise, sondern haben im Integrationsbereich des Studiengangs die Perspektivenübernahme und Erzeugung von Synergien aus beiden Disziplinen von Grund auf erlernt. Hierdurch sind sie beruflich flexibel einsetzbar, da sie sowohl technisch als auch sozialwissenschaftlich dominierte Teams komplementieren können. Ein explizites Berufsbild ist aufgrund des jungen Ausbildungsfeldes noch rar. Dennoch bieten sich vielfältige Einsatzfelder in Wissenschaft (z. B. empirische Sozialforschung mit Big Data und Data Science sowie sozialen Simulationen), Wirtschaft (z. B. Social Media Management, Entwicklung ethisch akzeptabler, datengetriebener Systeme) und Gesellschaft (z. B. in Politikberatung, statistischen Ämtern) an, bei denen vernetztes Denken sowie sozialwissenschaftliches Verständnis gepaart mit Kompetenz in IT-gestützter Datenanalyse, Informatik-, Datenbank- und Programmierkenntnisse erforderlich ist.

Ebenso wäre den Studierenden, abhängig von der Gestaltung ihres sozialwissenschaftlichen Schwerpunkts und des Wahlpflichtbereichs, der Übergang in den geplanten Zwei-Fach-Master Psychologie und Soziologie, den Masterstudiengang Kulturwissenschaften sowie den internationalen Masterstudiengang Web & Data Science an der Universität Koblenz und auch weitere externe Masterstudiengänge möglich.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Der neue Studiengang ist grundsätzlich gut begründet, sinnvoll konstruiert und in Zusammensetzung und Aufbau geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Während der Begehung wurde schnell deutlich, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, die den interdisziplinären Studiengang gemeinsam anbieten, sehr gut funktioniert. Daher sieht die Gutachtergruppe gute Grundvoraussetzungen für das Gelingen des Studiengangs.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind insgesamt nachvollziehbar formuliert. Mit Hinblick auf mögliche berufliche Tätigkeiten der Absolvent*innen möchte die

Gutachtergruppe jedoch den folgenden Hinweis mitgeben: Es ist absehbar, dass Absolvent*innen mit der Qualifikation, die der Studiengang herstellen soll, häufig in Stabsstellen und später auch in verantwortlichen Positionen landen werden, wo sie komplexe Sachverhalte zu Entscheidungsvorlagen verdichten müssen. Sie darauf vorzubereiten, verlangt, ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gezielt zu schärfen. Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich, dass die wissenschaftlichen Kompetenzen vorwiegend auf analytische Schärfe ausgelegt sind, wobei die persönlichen Kompetenzen auf Selbstverantwortung abzielen, die gesellschaftlichen auf Perspektivenvielfalt. Hier empfiehlt es sich, auch die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Studierenden explizit zu schärfen und diese Kompetenzen in diejenigen Module, bei denen es sich anbietet, einzuarbeiten. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass sich den Absolvent*innen sehr gute berufliche Anschlussfähigkeiten bieten. Hierbei können diese sowohl von den bereits bestehenden Unternehmenskontakten der Universität als auch den umfassenden Erfahrungen in der Betreuung des Zwei-Fach-Bachelors profitieren. Auch sind im Studiengang bereits Praxis- und Projektmodule vorgesehen, während derer die Studierenden eigene Kontakte knüpfen und einen Einblick in die berufliche Praxis erhalten können.

Allerdings sieht die Gutachtergruppe derzeit die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengängen noch nicht in angemessenem Umfang gewährleistet. Hierbei ist natürlich die Herausforderung zu beachten, dass der Studiengang durch einen hohen Wahlpflichtanteil eine sehr individuelle Gestaltung ermöglicht, die Absolvent*innen mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen hervorbringt. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, frühzeitig, d. h. bereits in der Beratung von Studieninteressierten, Entscheidungshilfen bereit zu stellen, die bei der Gestaltung des individuellen Studienverlaufsplans unterstützen. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ihren angestrebten akademischen Weg verfolgen können. Auch die frühzeitige Klärung des Zugangs zu Masterstudiengängen an der Universität Koblenz sollte erfolgen.

Das Curriculum insgesamt sowie die Inhalte der einzelnen Disziplinen sind weitgehend stimmig, allerdings ist derzeit noch kein genauer Schwerpunkt der „eigenen“ Disziplin Computational Social Science zu erkennen. Das Curriculum scheint eher von bestehender Lehre der beteiligten Professuren dominiert zu sein. Diesen Eindruck konnten die Studierenden im Rahmen der Begehung bestätigen. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Ansicht, dass es hier noch zu einer inhaltlichen Schärfung kommen wird, sobald die neue Professur für Computational Social Science besetzt sein wird, und spricht daher keine diesbezüglichen Empfehlungen aus. Um die Studierenden noch mehr auf die Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Informatik, Psychologie und Soziologie vorzubereiten, formuliert die Gutachtergruppe unter Handlungsempfehlungen Hinweise zur möglichen Anpassung des Curriculums.

Im Bereich der Psychologie fällt auf, dass die Allgemeine Psychologie stark repräsentiert ist, außerdem die Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie sowie die Sozialpsychologie. Das Grundlagenfach Persönlichkeitspsychologie sowie der Anwendungsbereich Arbeits- und Organisationspsychologie sind nicht enthalten. Insbesondere letztere wäre hilfreich, um eine bessere Korrespondenz zur soziologischen Ausbildung zu erleichtern. Hier stellt sich die Frage, ob die Zusammenstellung der Module

angemessen ist, um den Studierenden ein „psychologisches Denken“ (und hier insbesondere das fachspezifisch methodische Herangehen) zu vermitteln. Dies wird sich jedoch erst nach Studienstart zeigen und hierauf sollte auch bei der regelmäßigen Evaluation des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen geachtet werden. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, sozial- und verhaltenswissenschaftliche Methodenveranstaltungen nicht nach Disziplinen getrennt zu konzipieren sowie Forschungspraktika im Sinne von Experimentalpraktika oder empirischen Praktika im Curriculum vorzusehen.

Bei Sichtung der Unterlagen, insbesondere des Modulhandbuchs fiel auf, dass die Modulbeschreibungen keine Überlegungen zu Lehrmethoden ausweisen. Dies sollte im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der Modulbeschreibungen berücksichtigt und entsprechend angepasst werden. Die Wiederholung von Lehrformen (Vorlesung und Kolloquien) ist symptomatisch, wobei es bei einem zusammengesetzten Studiengang wie diesem nachvollziehbar schwierig sein dürfte, didaktisch in Angebote aus vielen verschiedenen Bereichen hineinzuwirken.

Während der Begehung bildete die Auswahl und Gestaltung der Mathematikmodule einen großen Diskussionspunkt innerhalb aller Statusgruppen. Hierbei kam regelmäßig die Frage auf, wie viele bzw. welche mathematischen Grundlagen im Studiengang notwendig sind, um die aufbauenden fachlichen Module anschließen zu können. Insbesondere die Studierenden sprachen sich klar dafür aus, den Fokus auf eine anwendungsnahe Mathematik zu legen. Diesem Votum folgt die Gutachtergruppe mehrheitlich und spricht diesbezüglich eine Empfehlung aus.

Insgesamt zeigte sich im Verlauf der Begehung ein hohes Engagement und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Studienkonzeptes durch alle Beteiligten, was nach Ansicht der Gutachter dazu beitragen wird, dass der Studiengang erfolgreich an den Start gebracht werden kann.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E1: Um die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Studierenden zu schärfen, sollten alle Lehrenden, bei denen schriftliche Arbeiten erstellt werden, von den Studierenden maximal zweiseitige Zusammenfassungen (management summaries) verfassen lassen, die diese dazu anhalten, Fragestellung und Sachverhalt knapp und verständlich zusammenzufassen und insbesondere auf entscheidungsrelevante Inhalte samt Handlungsempfehlungen zuzuspitzen. Diese sollten am Ende der Arbeit als Prozess an den Anfang der Arbeit als Ergebnis gestellt werden und ein wichtiges Benotungskriterium darstellen. Auch die Diskurse in Kolloquien sollten in diese Richtung gelenkt werden.

E2: Die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge sollte dringend gewährleistet sein, bevor der Studiengang startet. Daher sollten mindestens für die Masterstudiengänge an der Universität Koblenz die Zulassungsvoraussetzungen bekannt und derart gestaltet sein, dass die CSS-Absolvent*innen ein Masterstudium anschließen können. Zudem sollten über die Studienberatung frühzeitig Entscheidungshilfen zur Gestaltung des individuellen Studienverlaufsplans mit Hinblick auf die möglichen beruflichen und

akademischen Anschlussmöglichkeiten bereitgestellt werden. Um die Dringlichkeit dieser Empfehlung hervorzuheben, sollte diese zusätzlich als Zielvereinbarung aufgenommen und in den Entwicklungsgesprächen mit der Universitätsleitung thematisiert werden.

E3: Im Bereich Informatik könnten statt Lehrveranstaltungen wie Datenbanksysteme, Functional Programming, Enterprise Information Management und Introduction to IT Security eher solche Veranstaltungen wie Critical Data Studies, Machine Learning oder Informationsvisualisierung (inkl. GIS) angeboten werden, um den Schnittstellencharakter des CSS mehr herauszustellen.

E4: Im Bereich Psychologie wird zwar das Qualifikationsziel von wissenschaftstheoretischen Kenntnissen benannt, allerdings ist anhand des Modulhandbuchs nicht klar erkennbar, wo diese Kenntnisse vermittelt werden. Hierzu sollte klar dargestellt werden, wo solche Themen wie Epistemologie, wissenschaftliche Theorie oder induktive Schlussfolgerungen behandelt werden (für eine überzeugende Themenauswahl vgl. das entsprechende Lehrbuch zu Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden von Rainer Westermann).

E5: Die sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Methodenveranstaltungen sollten nicht nach Disziplinen getrennt konzipiert werden. Zudem sollten Forschungspraktika (Experimentalpraktika, empirische Praktika) mit einem Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten im Curriculum enthalten sein.

E6: Im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen sollten dort Informationen zu den Lehrmethoden eingepflegt werden.

E7: Die im Studiengang vermittelten mathematischen Grundlagen sollten sich anwendungsnah gestalten (siehe auch 3.5.2).

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|-------------------|---------|
| Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. | Referat QMSL | ja |
| Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung des Studiengangs ist gelungen. | EXT ¹² | ja |
| Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt. | EXT | ja |
| Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. | EXT | ja |
| Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen. | EXT | ja |

¹² Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Sozialwissenschaftliche Forschung steht in starker Wechselwirkung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Problemen. Die Einbeziehung des jeweils aktuellen Forschungsstandes gehört zu den Voraussetzungen jeder Forschung. Dies wird den Studierenden einerseits in Lehrveranstaltungen, die den Themenfeldern von Qualifikationsarbeiten entstammen und andererseits im Rahmen von Projektpraktika (wie dem verpflichtenden „Projektpraktikum in CSS“ im Modul „Einführung in Computational Social Science oder dem Wahlpflicht-Modul „Projektpraktikum“ in der Modulgruppe Nichttechnische Aspekte der Computational Social Science) nachdrücklich nahegebracht.

Das Modul „Sozialwissenschaftliche Methoden“ des Fachbereichs 1 ist durch seinen Schwerpunkt in der Methodenlehre eindeutig auf sozialwissenschaftliche Forschung sowie deren Verständnis und Interpretationskompetenz ausgerichtet. Die Inhalte der Lehrveranstaltung speisen sich einerseits aus dem ‚Kanon‘ des Faches und andererseits aus aktuellen und immer wieder aktualisierten Forschungsthemen.

Im Kolloquium des Moduls CSS 3.3.2 „Empirisch Forschen in der Psychologie“ werden aktuelle (teilweise noch unveröffentlichte) Forschungsprojekte von internationalen und nationalen Wissenschaftler*innen vorgestellt sowie Einblicke in Bachelorarbeiten und Studierendenprojekte ermöglicht. Dabei werden sozialwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe diverser methodischer Zugänge untersucht, u.a. Big Data Analysen und Virtuelle Simulationen, neben klassischen psychologischen Erhebungsverfahren. Die Studierenden diskutieren und reflektieren gemeinsam mit den Forschenden und verknüpfen so ihre sozialwissenschaftlichen, technischen und analytischen Kompetenzen.

Das „Projektpraktikum in CSS“ im Modul „Einführung in Computational Social Science“, welches gemeinsam von allen Fachbereichen im Studiengang verantwortet wird (vorrangig aber von den Fachbereichen 1 und 4), schaut sich publizierte Forschungsarbeiten an und baut diese nach. Hier lernt man die Forschungsmethodik CSS hautnah. Das können passende Beiträge aus den Fachbereichen der Universität sein oder Werke von externen Forschenden aus der Fachcommunity.

Für den Studiengang relevante Module am Fachbereich 4 — insbesondere auch im Wahlpflichtbereich der Informatik und angewandten Informatik sind oft eng an aktuelle Forschungsschwerpunkte der Institute angelehnt, beispielsweise erarbeiten die Studierenden Im Modul „Information Retrieval“ Voraussetzungen für ethische, faire, und transparente Suchmaschinen und befassen sich damit mit einem aktuellen Forschungsthema. (In der Zukunft werden entsprechend aktualisierte Thema integriert.) Im Modul „Einführung in Data Science“ erarbeiten die Studierenden in zahlreichen Fallstudien den Einfluss von Data Science auf die Gesellschaft. Diese Fallstudien implizieren z.T. Funken originärer Forschungsarbeit. Im Modul „Mining Software Repositories“ behandeln die Studierenden Forschungsfragen im Kontext von Korrelationen, Verteilungen und mathematischer Modelle in Software-Repositories, wobei auch die zugrundeliegenden Prozesse sowie Entwicklernetzwerke eine große Rolle spielen. Die Idee ist hierbei, dass neue Forschungsfragen immer erstellt werden nach Reproduktion und in Erweiterung publizierter Forschung. Zudem können thematisch

passende Gastveranstaltungen von externen Wissenschaftler*innen mit Forschungsaufenthalt an der Universität Koblenz ebenso wie einschlägige Summer Schools und Leistungen aus dem Auslandssemester in vier Modulen „[...] Spezialthemen der CSS“ eingebracht werden, die als Anrechnungshülsen dienen.

Spätestens die Bachelorarbeit im Studiengang bietet die Möglichkeit zur eigenständigen Behandlung eines aktuellen Forschungsthemas, insbesondere aus den Arbeitsgruppen der Fachbereiche 1 und 4. Solche Abschlussarbeiten können aber auch vorbereitet bzw. begleitet werden durch Tätigkeiten als studentische Hilfskräfte etwa im Kontext der Beteiligung an Forschungsprojekten. Auch im „Projektpraktikum“ können die Studierenden an der aktuellen Forschung bis zu einem gewissen Umfang beteiligt werden – soweit dies eben für einen Bachelorstudiengang möglich ist.

An beiden Fachbereichen gibt es fortlaufend Forschungsprojekte, in denen sozialwissenschaftliche Fragen mit computerbasierten Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren kombiniert werden, beispielsweise das WeST-Institut.¹³

Das WeST Institut erforscht gesellschaftliche Herausforderungen, die durch die digitale Transformation verursacht werden. Im Zusammenhang mit datengetriebenen Systemen werden Fragen zu Fairness, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Ethik (FATE) untersucht. Außerdem wird die Erforschung von Ansätzen für eine sozial verantwortliche Data-Science-Ausbildung erforscht. In diesem Themenkontext werden Instanzen des Projektpraktikum (Wahlpflicht), Themen für Bachelorarbeiten und Tutor*innentätigkeiten entworfen, so dass die Studierenden direkt an der laufenden Forschung beteiligt sind. Ähnlich sieht es bei mit den Studiengang und auch dem WeST-Institut assoziierten Arbeitsgruppen am Fachbereich 4 aus. Zum Beispiel vertreten die Arbeitsgruppen Softwaretechnik und Softwaresprachen durch fortlaufend neue Forschungsprojekte adressierte Forschungsthemen wie etwa Data Governance, Semantic Web und Eigenschaften von Entscheidungssystemen (basierend auf Data Science oder symbolischer ML).

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der Studiengang die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Forschungsmethoden abbildet.

In den Bereichen Sozialwissenschaften und Psychologie sind die Studierenden bereits sehr früh im Studium in den aktuellen Forschungsbetrieb eingebunden, was in den einzelnen Lehrveranstaltungen gut abgebildet und in den Modulbeschreibungen ersichtlich ist. Zudem ist mit der Berufung von Frau Prof. Dr. Zillien auch das zukünftige Angebot von mediensoziologischen Veranstaltungen zu erwarten, die weiterhin zum Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs beitragen.

Fraglich ist allerdings, ob die Behandlung der qualitativen Forschungsmethoden in der aktuellen Tiefe notwendig ist, oder ob hier passendere Studieninhalte gewählt werden könnten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Veranstaltungen zu qualitativen Methoden im Studiengang zu reduzieren, um Platz für weitere inhaltliche Vertiefungen zu schaffen.

¹³ WeSt – People and Knowledge Networks; abrufbar unter <https://west.uni-koblenz.de/>, zuletzt abgerufen am 12.04.2023.

Um in allen fachlichen Bereichen, konkret auch der CSS, die Einbindung der Studierenden in die Forschung möglich zu machen, verweist die Gutachtergruppe an dieser Stelle auf die unter 3.1.2 formulierte Empfehlung zum Angebot von Forschungspraktika. Auch die Unterstützung von Studierendenforschung in Form von Lehrprojekten, die durch die Dozierenden angeleitet werden, könnte hier eine Möglichkeit sein. Durch das Angebot von Forschungspraktika oder Lehrprojekten wird den Studierenden weiterhin eine zusätzliche Vertiefung ihrer individuellen Interessen angeboten.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Empfehlungen:

E8: Die Veranstaltungen zu qualitativen Forschungsmethoden im Studiengang sollten reduziert werden, um Platz für weitere inhaltliche Vertiefungen zu schaffen.

E9: Die Einbindung der Studierenden in die Forschung sollte durch das zusätzliche Angebot von Forschungspraktika (siehe Empfehlung zu 3.1.2) oder Lehrprojekten noch verstärkt werden.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|-------|---------|
| Der Studiengang bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab. | EXT | ja |
| Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden. | EXT | ja |

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

3.3.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Der Studiengang bedient eine international nachgefragte Wissenschaftsdisziplin und qualifiziert die Studierenden unter anderem für eines der internationalen Masterprogramme (Web & Data Science) an der Universität Koblenz.

Zudem ist es Ziel der Universität, global gebildete Menschen mit einer kosmopolitischen Orientierung hervorzubringen. Hierzu werden ein internationales Umfeld sowie eine international ausgerichtete Lehre geschaffen, bei der innovative digitale Lehr- und Lernformate eingebunden werden. So sollen die Studierenden im Sinne einer globalen „citizenship education“ beruflich, sozial und emotional auf ein internationales und multikulturelles (Arbeits-)Umfeld vorbereitet werden.

Im Studiengang selbst können Forschungsprojekte durchgeführt werden, die international vergleichend angelegt sind (z. B. die Frage nach (kulturellen) Unterschieden in der internationalen Berichterstattung über die Corona-Pandemie). Die Internationalität

setzt somit nicht nur bei der Rezeption des Forschungsstandes zu Computational Social Science an, sondern die eigenen Forschungsprojekte können selbst international angelegt sein.

Weiterhin ist mittelfristig angedacht, das Schlüsselkompetenzmodul „Schreiben und Präsentieren“ um Sprachkurse zu erweitern.

Es ist außerdem möglich, das Berufsfeldpraktikum im Ausland zu absolvieren. Entsprechende Unterstützung bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes im Ausland und der Finanzierung bietet der EU-Service-Point¹⁴ an der Universität Mainz, der eine gemeinsame Einrichtung rheinland-pfälzischer Hochschulen für ERASMUS-Praktika ist.

Auslandsaufenthalte sind im Studiengang nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber ausdrücklich begrüßt und durch entsprechende Beratungsstrukturen in den Fachbereichen und der Universitätsverwaltung gefördert. Auch bei der Anerkennung von Leistungen und der Erstellung von Learning-Agreements werden die Studierenden unterstützt. Die Studiengangsverantwortlichen empfehlen, das vierte Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen.

In den verschiedenen Fachbereichen bestehen unterschiedliche Kooperationen mit Partnerhochschulen, von denen die Studierenden profitieren:

- Sozial- und Bildungswissenschaften: Der Fachbereich 1 verfügt über Partnerschaften mit folgenden Universitäten in Europa: Universität Luxemburg, Universität Lodz/Polen, Université Jean Monnet St. Etienne/Frankreich, Pädagogische Hochschule des Bundes OÖ/Österreich, Pädagogische Hochschule der Diözese Linz/Österreich, Universidad de Granada/Spanien, Universitat de les Illes Balears/Palma/Spanien, Universidad de Malaga/Spanien, Eötvös Loránd University ELTE/Ungarn, University of Debrecen/Ungarn, Universidta Degli Studi di Parma/Italien, University of Iceland/Island, University of Coimbra/Portugal, University Institute of Lisbon (ISCTE-IUL)/Portugal, Ankara Yıldırım Beyazıt Üniversitesi/Türkei.
- Geisteswissenschaften: Im Fachbereich 2 bestehen ERASMUS-Partnerschaften mit germanistischen Fakultäten in Klagenfurt (Österreich), Innsbruck (Österreich), Ostrava (Tschechien), Cagliari (Italien), Pisa (Italien), Rom (Italien), Luxemburg, Gdansk (Polen), Halden (Norwegen), Tyumen (Russland), Cádiz (Spanien), Göteborg (Schweden) und Bursa (Türkei). Im Bereich Kulturwissenschaft gibt es Partnerschaften mit Santiago de Chile (Chile), Antwerpen (Belgien), Hradec Kralove (Tschechien), Bolzano (Italien) und Belville/Kapstadt (Südafrika).
- Mathematik und Naturwissenschaften: Fachbereich 3 pflegt ERASMUS-Partnerschaften mit der Sofia University, Bulgarien und Double Degree-Abkommen mit dem IIT Madras (Indien), LUT in Lappeenranta (Finnland), Sumy State University sowie National Mining University (beide Ukraine). Auslandssemester sind auch an Partneruniversitäten des ECMI (European Consortium for Mathematics in Industry) möglich: Hier sind bereits 100 Universitäten in ganz Europa mit Curricula in angewandter Mathematik, teils auch mit Bezug zu Big Data und Anwendungen im sozialen/gesellschaftlichen Bereich.

¹⁴ <https://www.eu-servicepoint.de/>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

- Informatik und Wirtschaftswissenschaften: Der Fachbereich 4 verfügt über mehr als 30 ERASMUS-Partneruniversitäten mit informationstechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, Tschechien, Türkei und Ungarn.

Durch den Fachbereich angezeigte Aspekte der Internationalität des Studiengangs:

| |
|--|
| <p>1) Qualifikationsziele im Bereich Interkulturelle Kompetenzen/Internationalität</p> <p><input type="checkbox"/> ja, folgende: <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>2) Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen (SWS)</p> <p>Pflichtmodule werden in der Regel auf Deutsch angeboten, es sei denn, entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen sind bereit, bei Anwesenheit ausländischer Austauschstudierender auf Englisch umzuschwenken.</p> <p>Zwei der Wahlpflichtmodule werden grundsätzlich auf Englisch gehalten, die übrigen analog zu den Pflichtveranstaltungen in der Regel auf Deutsch.</p> |
| <p>3) Sind Mobilitätsfenster (bzgl. Auslandsaufenthalt) vorgesehen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, obligatorisch <input checked="" type="checkbox"/> ja, freiwillig <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>4) Beispiele internationaler (Forschungs-)Projekte mit Bezug zum Studiengang</p> <p>Fachbereich Informatik:</p> <p>Forschungsgruppe Software Engineering¹⁵, Software Languages Team¹⁶, WeSt-Institute¹⁷,</p> <p>Fachbereich Bildungswissenschaften:</p> <p>Viele Lehrende des Instituts für Psychologie sind in internationale Forschungsprojekte involviert und es werden interkulturelle Lehrveranstaltungen angeboten, z.B. Diversity and Intercultural Competence - Ein interkulturelles Seminar in Kooperation mit der University of Nairobi.</p> |
| <p>5) Im Studiengang tätige internationale Lehrende</p> <p>Am Fachbereich Informatik verfügen mehrere Hochschullehrende deutscher Herkunft über teils mehrjährige Auslandserfahrung. Derzeit ist eine Professur international besetzt. Unterstützt werden die Hochschullehrenden durch wechselnde, in der Lehre tätige Doktorand*innen und Post-Docs mit teils internationaler Herkunft.</p> <p>Auch in der Psychologie verfügen mehrere Hochschullehrende deutscher Herkunft über mehrjährige Auslandserfahrungen und ausländische Abschlüsse.</p> |
| <p>6) Internationale Kooperationspartner*innen/Kontakte mit Bezug zum Studiengang</p> <p>keine</p> |

¹⁵ Abrufbar unter: <https://www.uni-koblenz.de/de/informatik/ifi/juerjens>; zuletzt abgerufen am 13.04.2023.

¹⁶ Abrufbar unter: <http://www.softlang.org/activities>, zuletzt abgerufen am 13.04.2023.

¹⁷ Abrufbar unter: <https://west.uni-koblenz.de/research/topics>, zuletzt abgerufen am 13.04.2023.

7) Fachspezifische Beratungsangebote für Auslandsaufenthalt Studierender

ERASMUS-Fachkoordination der Fachbereiche, International Relations Office,
Akademisches Auslandsamt

Ausweisung des Studiengangs als international¹⁸

ja nein

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtergruppe begrüßt das Thema Internationalisierung sehr und befürwortet dessen Förderung stark. Auch ohne explizites Mobilitätsfenster ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass den Studierenden die Durchführung eines Auslandssemesters ermöglicht werden wird. Die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen und internationale Kooperationen sind vorhanden. Die Gutachtergruppe befürwortet den Hinweis der Studiengangsverantwortlichen, dass das vierte Semester des Studiengangs als Mobilitätsfenster genutzt werden kann, da dort ausschließlich Wahlpflichtmodule belegt werden müssen. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden umfassend zu ihren Möglichkeiten beraten und bei der Gestaltung, Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthalts unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe stellt allerdings auch fest, dass obwohl der Studiengang einen englischen Namen trägt, die Forschungsliteratur fast ausschließlich auf Englisch zur Verfügung steht und die beruflichen Anschlussmöglichkeiten der Studierenden auch im internationalen Kontext zu sehen sind, lediglich zwei Module im Wahlpflichtbereich auf Englisch angeboten werden. Dies konnte durch die Studiengangsverantwortlichen zwar mit der hohen Polyvalenz zu den lehrkräftebildenden Studiengängen, in denen deutsche Unterrichtssprache durch Landesrecht vorgeschrieben ist, begründet werden. Dennoch ist die Situation nach Ansicht der Gutachtenden so keinesfalls befriedigend. Nicht nur sehen die Gutachter die Studierenden im Hinblick auf den späteren Arbeitsmarkt oder ein Masterstudium im Nachteil. Auch riskiert die Universität durch ein fehlendes englischsprachiges Angebot, dass sie dadurch für internationale Austauschprogramme unattraktiv wird. Die Gutachtergruppe sieht es daher als notwendig an, das Angebot von englischsprachigen Modulen im Pflichtbereich zu erhöhen. Hier sollte die noch zu besetzende Professur für Computational Social Science genutzt und dazu angehalten werden, die Vertiefungsmodule CSS auf Englisch anzubieten. Die Berichte der Studiengangsverantwortlichen, dass hier von einem internationalen Bewerber*innenfeld auszugehen ist, nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

¹⁸ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Empfehlung:

E10: Bei der ausstehenden Besetzung der Professur Computational Social Science sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass die CSS-Module auf Englisch angeboten werden, um die Internationalität des Studiengangs zu erhöhen.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|-----------------|---------|
| Anrechnung und Anerkennung von Leistungen findet gemäß Lissabon-Konvention statt. | Referat QMSL | ja |
| Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben. | EXT | ja |

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz-Landau von 2020¹⁹, der zur Zeit für die seit 1.1.2023 selbständige Universität Koblenz überarbeitet wird, sowie das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019²⁰ konkretisiert.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte²¹, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro²² an der Universität Koblenz, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche²³ sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen²⁴.

¹⁹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/zentrale-gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsplan%20der%20Universitaet%20Koblenz-Landau.pdf/>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁰ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/Dateien/rechtliche-grundlagen/Gleichstellungszukunftskonzept.pdf>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²¹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/gleichstellungsvertretung/Zentrale%20Gleichstellungsbeauftragte>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/gleichstellungsvertretung/Frauenbuero1>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²³ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/gleichstellungsvertretung/gleichstellungsbeauftragte-der-fachbereiche>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁴ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/gleichstellungsvertretung/SAGF>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote für verschiedene Personengruppen vor, bspw. das AStA-Referat „Queer“²⁵ oder einen „Arbeitskreis Queer“²⁶, die beide ebenfalls Studierenden mit Diversity-Merkmalen als Anlaufstelle dienen kann.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert²⁷. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote²⁸.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen²⁹, die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks³⁰ ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an.

In § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das Welcome Center³¹ unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

Zur Unterstützung von Studieninteressierten mit Fluchterfahrung hat die Universität eine Beauftragte für die Flüchtlingsarbeit benannt. An zentraler Stelle werden zielgruppenspezifische Informationen bereitgestellt und auf laufende Projekte aufmerksam gemacht. Um Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund dabei zu helfen, die zahlreichen Hürden zu überwinden, die mit der Aufnahme eines Studiums einhergehen, bietet die Forschungsstelle Wissenstransfer an der Universität Koblenz seit dem Jahr 2016 Studieninformationswochen an (Women Welcome Week). Dabei werden die universitären Einrichtungen besucht, Kontakte zu Ansprechpartner*innen hergestellt und Fragen zu Studiengängen, der Anerkennung von Zeugnissen und Dokumenten, der finanziellen Unterstützung und der Kinderbetreuung geklärt.

²⁵ <https://www.uni-koblenz.de/de/ssv/asta>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁶ <https://www.uni-koblenz.de/de/ssv/asta/arbeitskreise/queer>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁷ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/familienfreundliche-hochschule>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁸ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/gleichstellung/familie%2C%20studium%2C%20beruf/Pflege/Pflege%20von%20Angehorigen1>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

²⁹ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/studierende-mit-behinderung>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

³⁰ <https://www.studierendenwerk-koblenz.de/de/beratung/beratungsfelder1>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

³¹ <https://www.uni-koblenz.de/de/international/incomings/bachelor-masterstudierende/international-office-welcome-center>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Gleichstellungskonzept, - zukunftsplan und Leitfaden für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung vorliegen. Ebenso ist ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen möglich.

Für die Fachbereiche existieren eigene Gleichbehandlungsstellen / Gleichstellungsbeauftragte. Ebenso ist die Universität als familienfreundlich zertifiziert. Für Studierende aus dem Ausland bestehen besondere Maßnahmen, um jene mit Fluchterfahrung gesondert zu fördern.

Hinsichtlich der Diversity hat die Universität umfangreiche Programme, um diese in allen Bereichen zu fördern. Dies betrifft die Förderung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ebenso wie die Erhöhung der Geschlechterdiversität im Bereich der Stellenbesetzung an der Universität.

Insgesamt ist das Engagement der Universität positiv zu werten.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E11: Der Anteil der weiblichen Professorinnen im Pflichtbereich scheint bei 20 % zu liegen. Sollte das stimmen, wäre hier eventuell eine Nachbesserung sinnvoll. Gleichzeitig ist die Berufung von Frau Prof. Dr. Zillien zu begrüßen.

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|--------------|----------------|
| Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Studiengangsebene umgesetzt. | EXT | ja |
| Ein Nachteilsausgleich auf Studiengangsebene ist sichergestellt. | EXT | ja |

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkv RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sich sowohl für Fragestellungen der Informatik als auch der Sozialwissenschaften interessieren. Geplant ist, mittelfristig ein Online-Self-Assessment einzurichten, damit Studieninteressierte feststellen können, ob der Studiengang für sie geeignet ist. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, werden an der Universität verschiedene Kurse aus den Bereichen Mathematik, Statistik und Programmierung angeboten, die die Studierenden vor Studienbeginn, aber auch während

des Studiums freiwillig als Präsenz- oder Onlinekurse zum Schließen von Wissenslücken nutzen können.³²

Studienverlaufsplangestaltung

Die Studiengangsverantwortlichen erarbeiten Empfehlungen zur Studiengestaltung in Form eines exemplarischen typischen Studienverlaufsplans, verzichten aber bewusst auf zwingende Festlegungen. Zum einen, um den Studierenden eine freie und selbstbestimmte Studienorganisation zu ermöglichen und zum anderen, um angesichts der vielseitigen Wahlpflichtangebote und Freiheiten bei der Gestaltung des Berufsfeldpraktikums das Studium für alle Studierenden möglichst flexibel und studierbar zu halten. Hierbei wird dafür gesorgt, dass fest terminierte Lehrveranstaltungen, die in konkreten Studienphasen belegt und studiert werden müssen (bspw. Pflichtveranstaltungen für Erstsemester), überschneidungsfrei oder in ausreichend terminlichen Alternativen angeboten werden. Die Fachbereiche stellen darüber hinaus sicher, dass es den Studierenden möglich ist, in Eigenverantwortung alternative Einstiegspunkte in die ein- bis zweisemestrig angelegten Module zu wählen, ohne dass dies sich negativ auf ihre Regelstudienzeit auswirkt.

Im Fachbereich 1 steht der Fachbereichsgeschäftsführer für Probleme mit der Überschneidung von Lehrveranstaltungen als Sammel- und Clearingstelle zur Verfügung.

Im Fachbereich 4 wird für die informatischen Module eine Liste mit Muss- und Soll-Regeln zur überschneidungsfreien Veranstaltungsplanung gepflegt.

Die Fachbereichsgeschäftsführer tauschen sich regelmäßig über etwaige Probleme mit sich überschneidenden Lehrveranstaltungen aus und stimmen die nötigen Lösungen miteinander ab.

Der Wahlpflichtbereich sowie die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und Schlüsselkompetenzangebote sind erprobte und bereits länger in anderen Studiengängen etablierte Module, die im Studiengang polyvalent genutzt werden. Meist werden die bestehenden Module als Ganzes polyvalent genutzt, lediglich in der Modulgruppe „Psychologie“ werden neue Module aus bereits bestehenden und polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen gebildet.

Die Modulgruppe „CSS in Theorie und Praxis“ und die darin verorteten Lehrangebote dagegen wurden eigens für den Studiengang neu geschaffen. Diese Module werden exklusiv für CSS-Studierende angeboten, um ihnen einen Raum für die Bildung einer identitätsbildenden Fachschaft zu geben und um die verfügbaren, einschlägigen Lehrressourcen in Computational Social Science nicht zu sehr zu belasten.

Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu Veranstaltungen liegen nicht vor.

Wahlpflichtveranstaltungen können allerdings dann eingeschränkt sein, wenn es sich um Seminare mit geringen Zielgruppengrößen handelt. Hier stehen den Studierenden

³² Das aktuelle Angebot umfasst den Mathematik-Vorkurs des Fachbereichs 3, den OMB+Mathematik-Brückenkurs, Java-Vorkurs des Fachbereichs 4, Online-Java-Kurs und Online-Kurs zum Lernverhalten. Der Brückenkurs OMB und Online-Java-Kurs verfügen über Wissensstandtests, anhand derer die Studierenden prüfen können, ob eine Belegung des Kurses notwendig ist.

aufgrund des großen Wahlpflichtangebots jedoch ausreichend Alternativen zur Verfügung.

Studentische Arbeitsbelastung

Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilen sich die 180 ECTS-Leistungspunkte auf durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Hierbei umfasst ein ECTS-Leistungspunkt einen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Durch die flexible Selbstgestaltung des Studienverlaufs durch die Studierenden ist es möglich, dass die Arbeitsbelastung in einzelnen Semestern vom Durchschnitt abweicht. Hierbei obliegt es den Studierenden, einen entsprechenden Ausgleich zu planen. Dabei werden sie von den Studiengangsverantwortlichen und der Fachberatung unterstützt und beraten.

Grundsätzlich haben alle derzeit angebotenen Module eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Ausnahme bildet das Pflichtmodul „Praktikum Programmierung und Modellierung“, welches mit einem Unterrichtsumfang von zwei Semesterwochenstunden vorgesehen ist. Es schließt unmittelbar an das Fachmodul „Programmierung und Modellierung“ an und dient der praktischen Umsetzung der dort erlernten Inhalte. Im Vergleich zum Praktikumsmodul bestehen die weiteren Pflichtmodule des Studiengangs überwiegend aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Übung). Da das Praktikumsmodul aus nur einer Lehrveranstaltung besteht, ist der Workload entsprechend auf drei ECTS-Leistungspunkte reduziert.

Alle Module werden mit einer Moduldauer von einem Semester ausgewiesen. Hierbei kann jedoch das Modul „Berufspraxis in CSS“ abhängig von der Gestaltung des Berufsfeldpraktikums eine längere Dauer aufweisen, da das Praktikum sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit oder studienbegleitend absolviert werden kann. Die Studierenden müssen insgesamt 360 Stunden (drei Monate) Praktikumszeit nachweisen.

Beratungsangebote

Die primäre Zuständigkeit für die fachliche Studienberatung liegt bei den Fachbereichen bzw. Instituten, den jeweiligen Modulbeauftragten sowie der kollegialen Studiengangsleitung. Hochschullehrer*innen bieten zudem regelmäßig wöchentlich und auch nach Vereinbarung Sprechstunden an.

Für Erstsemesterstudierende werden in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit in allen Studienfächern von den Fachvertreter*innen Einführungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen sie alles Wichtige über Studieninhalte, Studienschwerpunkte und Studienplanung im jeweiligen Fach erfahren.

Darüber hinaus stehen den Studierenden Informationsmaterialien zur Studien- wie Prüfungsorganisation auf den Internetseiten der Fachbereiche bzw. Institute zur Verfügung.

In der allgemeinen Studienberatung erhalten die Studierenden und Studieninteressierten Informationen rund um die einzelnen Studienmöglichkeiten, dem Zulassungsverfahren bis hin zu Informationen über Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Sie

werden ebenfalls bei einem Hochschulwechsel, Studiengangwechsel sowie Fachwechsel beraten.

Zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden befindet sich außerdem jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle für alle studentischen Anliegen an den beiden Campus. In den Studienbüros wird ein breites Informationsangebot zu jeder Phase des studentischen Lebenszyklus („Student-Life-Cycle“) gebündelt und eine umfassende Erstinformation und -beratung ermöglicht.

Weiterhin bietet das Interdisziplinäre Karriere- und Studienzentrum der Universität Koblenz Beratung und Mentoring für Studierende in den Bereichen Neu- und Umorientierung im Studium, Studienorganisation, Studierenden ohne Abi und Studieren mit Beeinträchtigung an³³.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass der Studiengang recht anspruchsvoll sein kann, gerade weil er nicht hochgradig verschult und programmiert daherkommt, sondern von den Studierenden definiertes Eigeninteresse und eine gewisse Zielstrebigkeit in der Gestaltung des für sie passenden Mix verlangt. Das wird trotz der guten Beratungsangebote zu Ausleseprozessen führen, was angesichts der zu erwartenden Anforderungen im Beruf aber auch gerechtfertigt scheint. In den Gesprächen mit den Studierenden während der Begehung wurde deutlich, dass diese individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Studienverlaufs sehr befürwortet wird. Daher sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt, sondern wertet die Gestaltungsmöglichkeiten positiv. Gleichzeitig verweist sie auf die bereits unter 3.1.2 empfohlene Bereitstellung von Entscheidungshilfen zur individuellen Studienplangestaltung, um den Studierenden durch die dort skizzierten möglichen Studienverlaufspläne einen optimalen Studienfortschritt aufzeigen zu können.

Es ist geplant, zur richtigen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen der Studieninteressierten ein Online-Assessment einzurichten. Dies schätzt die Gutachtergruppe als sehr hilfreich ein, um potenziellen Studierenden die richtige Studienwahl zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Eingangsqualifikation wurden sowohl in der studentischen Stellungnahme als auch in den Gesprächen während der Begehung als größte Herausforderungen entsprechende Kenntnisse im Bereich der Mathematik genannt, welche auch durch entsprechende freiwillige Nachqualifizierungsprogramme angeboten werden. Diese Unterstützungsmöglichkeiten begrüßt die Gutachtergruppe, möchte aber gleichzeitig auf die bereits unter 3.1.2 erwähnte Diskussion zu den Mathematik-Veranstaltungen hinweisen. So ist es fraglich, ob die derzeitige Auswahl der eingebundenen Mathematikmodule für die Studierenden angemessen ist, oder ob eine Schärfung der Inhalte mit Fokus auf die Anwendungsorientierung möglich ist. Auf diese Weise könnte die Studierbarkeit insbesondere in den ersten drei Studiensemestern optimiert werden. Hierzu konnten die Studierenden im Rahmen der Begehung berichten, dass in vergleichbaren Studiengängen, wie Informatik und Computervisualistik, in den

³³ <https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus>, zuletzt abgerufen am 24.04.2023.

dieselben Mathematik-Module angeboten werden, nur ca. die Hälfte der Studierenden den vorgesehenen Workload der ersten drei Semester bewältigen kann, was nicht zuletzt an den Herausforderungen der Mathematik liegt. Diesbezüglich wurde auch mit den Studiengangsverantwortlichen bereits die Idee der „Mathematik für Nicht-Mathematiker*innen“ diskutiert, um die Studierenden besser abholen zu können, sodass diese die Mathematik nicht als Hürde bzw. Aussiebmechanismus im Studiengang wahrnehmen und gleichzeitig deren Nutzen für ihren Fachbereich erkennen. Um die Wichtigkeit dieser Überlegungen hervorzuheben, spricht die Gutachtergruppe auch an dieser Stelle mehrheitlich die Empfehlung (siehe 3.1.2) aus, die zu vermittelnden mathematischen Grundlagen anwendungsnah zu gestalten.

Die Gutachtergruppe möchte dafür sensibilisieren, dass Studierende ohne Informatik-Vorbildung/-Neigung formalen Lehrveranstaltungen der Informatik nicht folgen können. An dieser Stelle wird auf die unter den Empfehlungen in 3.1.2 aufgeführten Lehrveranstaltungen, wie Datenbanksysteme, verwiesen. Diese Lehrveranstaltungen können schnell zu Knock-out-Prüfungen für jene werden, die nicht ohnehin auch Informatik studieren hätten können. Es stimmt schon, dass viele Methoden von Matrizen und anderen Aspekten der Linearen Algebra abhängen, jedoch verstehen interdisziplinäre Studierende diese Konzepte meist eh nicht im Detail. Dagegen ist im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschungsfragen und Analysen ein grundsätzliches statistisches Verständnis sehr hilfreich. Da es in den Sozialwissenschaften ja oft auch um das „Warum“ geht, sind auch multivariate statistische Methoden sehr sinnvoll.

Insgesamt scheint die Gestaltung des Studienverlaufs didaktisch gut überlegt. Während der Begehung wurde die scheinbar späte Einführung in „Computational Social Science“ an sich diskutiert, was aber durch die vorgelagerte Vermittlung der fachlichen Grundlagen begründet werden konnte. Auch das Anliegen der Gutachtergruppe, das fünfte und sechste Semester der Berufs- und Forschungspraxis zu widmen, wurde bereits während der Begehung von den Studiengangsverantwortlichen aufgenommen.

Trotz der polyvalent genutzten Module konnte sich die Gutachtergruppe von der weitestgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen überzeugen. Die Studierenden konnten im Rahmen der Begehung glaubhaft berichten, dass eine intensive Abstimmung zwischen den Fachbereichen hinsichtlich der Terminierung von Veranstaltungen und Prüfungen stattfindet. Gleichzeitig werden, sollten doch Überschneidungen auftreten, unkomplizierte und schnelle Lösungen angeboten. Hier kann die Universität ihre bisherige Erfahrung aus dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gut nutzen, um eine gute Planbarkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E12: Die im Studiengang vermittelten mathematischen Grundlagen sollten sich anwendungsnah gestalten (siehe auch 3.1.2).

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|--|-----------------|---------|
| Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ³⁴ | Referat QMSL | ja |
| Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet. | EXT | ja |
| Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein. | EXT | ja |
| Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet. | EXT | ja |

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkrV RP)

3.6.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Prozesse, Zuständigkeiten und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Universität sind im QSL-Handbuch, der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung zu finden.³⁵

Der Fachbereich 1: Bildungswissenschaften und der Fachbereich 4: Informatik bilden einen Gemeinsamen Ausschuss zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs gemäß QSL-Ordnung, dessen Aufgaben sich aus § 7 Abs. 3 QSL-Ordnung ergeben. Als Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis setzt er sich entsprechend § 72 Abs. 2 Satz 1 HochSchG³⁶ zusammen, hierbei werden Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche 1 und 4 zu gleichen Teilen berücksichtigt, welche als kommunikative Schnittstelle zu den Kommissionen für Qualitätssicherung und -entwicklung der beteiligten Fachbereiche fungieren. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und seine Vertreterin bzw. seinen Vertreter sowie jeweils pro Fachbereich eine Beauftragte / einen Beauftragten für Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Fachbereichsgeschäftsführer der Fachbereiche 1 und 4 nehmen an den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses, sofern nicht als ordentliche Mitglieder gewählt, als Mitglieder mit beratender Stimme teil. Der Gemeinsame Ausschuss kooperiert mit den internen Kommissionen für Qualitätssicherung und -entwicklung der beteiligten Fachbereiche. Insbesondere stellt der Gemeinsame Ausschuss für die Qualitätsberichte der Fachbereiche, die in zweijährigem Turnus erstellt werden und Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit

³⁴ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

³⁵ Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre der Universität Koblenz abrufbar unter: <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften>, zuletzt abgerufen am 14.04.2023.

³⁶ Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG) vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020rahmen>, zuletzt abgerufen am 14.04.2023.

der Universitätsleitung bilden, die entsprechenden Inhalte, die den Studiengang „Computational Social Science“ (B. Sc.) betreffen, zur Verfügung.

Die zentralen Instrumente auf der Ebene des Qualitätskreislaufs Studiengang sind die Studieneingangsbefragung, Studierendenbefragung, Absolvent*innenbefragung und das Studiengangsmonitoring. Die Ergebnisse der regelmäßig zentral durchgeführten Erhebungen werden dem Gemeinsamen Ausschuss zur Verfügung gestellt, der hieraus ggf. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten kann. Das zentrale Instrument auf der Ebene des Qualitätskreislaufs Lehrveranstaltung ist die Lehrveranstaltungsevaluation (LVE). Diese wird jedes Semester von der Stabsstelle Evaluation erstellt und die Ergebnisse dem Gemeinsamen Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinsame Ausschuss kann dem Referat QMSL und der Stabsstelle Evaluation bei Bedarf weitere Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf der Ebene der Studiengangsentwicklung vorschlagen.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird, bei dem Studierende und Absolvierende einbezogen werden. Es sollen vielfältige Erhebungen stattfinden, die den gesamten student life cycle abdecken. Deren Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Es sind geschlossene Regelkreise auf allen Ebenen vorhanden, die in der QSL-Ordnung niedergeschrieben sind.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|--------------|----------------|
| Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs statt. | EXT | ja |
| Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet. | EXT | ja |
| Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert). | EXT | ja |

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen schriftliches Portfolio, (E-)Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, mündliche Prüfung, Einzel-/Gruppenprojekt mit Abschlusspräsentation (z. B. in den Modulen „Projektpraktikum“ oder „Programmiertechniken und Softwaredesign“), Projektpräsentation sowie Bachelorarbeit und Kolloquium zum Einsatz.

Bei einigen wenigen Modulen finden sich in Prüfungsordnung und Modulhandbuch Angaben zu mehr als einer möglichen Prüfungsform, etwa in Modul „Grundlagen der Datenbanken“ (Klausur oder mündliche Prüfung) oder Modul „Grundlagen der Umweltpsychologie“ (schriftliches Portfolio, Hausarbeit oder Klausur). In diesen Fällen wird die Prüfungsform in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben und gilt dann einheitlich für alle Studierenden dieses Semesters (ausgenommen eventuelle Sonderbehandlungen aufgrund von Nachteilsausgleichen).

Hintergrund dieser Handhabung ist, dass diese Module von wechselnden Lehrveranstaltungen bespielt werden und/oder die Prüfungsform von der Anzahl der Teilnehmenden abhängig gemacht wird. Die Koordinator*innen des Studiengangs Computational Social Science haben darauf keinen Einfluss, da es sich bei diesen Modulen ausnahmslos um Lehrimporte aus anderen Studiengängen handelt.

Grundsätzlich schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen hiervon bilden zwei Wahlpflicht-Module (Lehrimporte aus dem B.Sc. Wirtschaftsinformatik), welche jeweils zwei Modulteilprüfungen beinhalten. Dabei handelt es sich um die Module Computer Supported Cooperative Work und Enterprise Information Management. Beide Module bestehen aus einer Vorlesung und einer Übung (in Form eines Planspiels bzw. in Form einer Fallstudie), wobei die theoretischen Inhalte der Vorlesung in der Übung unmittelbar angewandt werden. Die theoretischen Lerninhalte werden hierbei im Rahmen einer Klausur geprüft, die Übung sieht jeweils eine mündliche Prüfung zur Erläuterung der praktischen Anwendung der Kenntnisse vor.

Die Modulnote wird jeweils aus beiden Teilprüfungen gemittelt.

Zwei weitere Module beinhalten neben einer Modulprüfung auch eine Studienleistung. Hierbei handelt es sich zum einen um das Modul „Fachwissenschaftliche Voraussetzungen (Elementarmathematik)“, welches mit einem Gesamtumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aus einer Vorlesung und einer Übung besteht. In der Übung wird die regelmäßige, aktive Bearbeitung der Übungsaufgaben als Studienleistung verlangt. Hierdurch sind die Studierenden dazu aufgefordert, die Inhalte kontinuierlich nachzuarbeiten und umzusetzen, wodurch sie gleichzeitig auf die Modulprüfung vorbereitet werden. Der Einsatz der Studienleistung soll somit zum erfolgreichen Bestehen der Modulprüfung beitragen. Zum anderen ist im Modul „Psychologische Forschungsmethoden und Untersuchungsdesigns“ eine Studienleistung zu erbringen. Das Modul besteht mit insgesamt sieben ECTS-Leistungspunkten aus einer Vorlesung/Seminar und einem Kolloquium. Über die Dauer von ein bis zwei Semestern besuchen die Studierenden frei gewählte Vorträge des Kolloquiums. Um die Teilnahme und Reflexion der Vorträge zu motivieren, reichen die Studierenden zu vier der gewählten Vorträge Learning Statements ein. Diese sollen die Studierenden bei der Vorbereitung auf

die Modulprüfung unterstützen, die aus einem schriftlichen Portfolio besteht. Gleichzeitig wird den Studierenden durch die freie Veranstaltungswahl größtmögliche Flexibilität in der Ausgestaltung des Moduls ermöglicht.

Eines der Module, „Schreiben und Präsentieren“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten, wird ohne Modulprüfung abgeschlossen. Der interaktive Charakter der im Modul enthaltenen Übungen stellt eine kontinuierliche Anwendung des Gelernten innerhalb der Übungen sicher. Abgeprüft im Sinne eines Kompetenznachweises werden die hier erworbenen Lernergebnisse in den Modulprüfungen der übrigen Module, sofern diese ein Portfolio, eine Hausarbeit oder eine Präsentation beinhalten, sowie in der Bachelorarbeit samt Kolloquium.

Im Wahlpflichtmodul „Projektpraktikum“ besteht Anwesenheitspflicht. In diesem Modul bieten unterschiedliche Arbeitsgruppen der Fachbereiche jedes Semester wechselnde Aufgabenstellungen zu wechselnden Themen an. Für einige Themen kann die physische Anwesenheit der Studierenden erforderlich sein, etwa bei hardwarenahen Arbeiten an autonomen Systemen (bspw. in der Robotik-Werkstatt) oder bei Arbeiten an der Cloud-Hardware oder den Sensorinstallationen am Campus.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter haben gesehen, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Auch die Anzahl und Terminierung der Prüfungen sowie die damit verbundene Prüfungsbelastung werden als angemessen eingeschätzt, da hinsichtlich des ECTS-Umfangs weder zu große noch zu kleine abgeschlossene Leistungen zu erbringen sind. Dies ist auch der Studierbarkeit förderlich.

Es ist erkennbar, dass im Studiengang hauptsächlich die Prüfungsform Klausur eingesetzt wird, die Prüfungsordnung ermöglicht allerdings auch den Einsatz weiterer Formate, weshalb die Gutachtergruppe hier zu einer größeren Variation an Prüfungsformaten ermutigen möchte. Im Rahmen der Begehung wurde durch die Studiengangsverantwortlichen ausgeführt, dass oft auch Hausarbeiten und Portfolioprüfungen zum Einsatz kommen sollen, allerdings geht das aus den Unterlagen noch nicht eindeutig hervor. Hier sollte – auch für die Studierenden – eine angemessene Transparenz geschaffen werden.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Empfehlungen:

E13: Die eingesetzten Prüfungsformate sollten eine größere Varianz aufweisen bzw., falls dies bereits der Fall ist, sollte dies in den Studiengangsunterlagen transparent dargestellt werden.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|--|----------------------------------|---------|
| Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt. | Referat Rechtsangelegenheiten | ja |
| Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. | EXT | ja |
| Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend. | EXT | ja |
| Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen. | EXT | ja |
| Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen. | EXT | ja |

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Studiengangberichts

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP)

Kapazitätsplanung, Studiengang insgesamt (basierend auf dem aktuellen kapazitären Stand):

| | |
|--|--|
| Studienplätze (siehe auch Kapitel 2.1) | Es wird eine jährliche Aufnahmekapazität von 30 Studienplätzen angestrebt. In der ersten Kohorte ist der Studiengang zulassungsfrei, über eine nachfolgende Beschränkung wird entschieden, wenn die Nachfrage besser einschätzbar ist. |
| Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon ³⁷ : | 100 SWS bei Wahl des Fachs Psychologie 98 SWS bei Wahl des Fachs Soziologie |
| Lehrimport | 19 SWS (ohne Berücksichtigung des Wahlpflichtbereichs) |
| Eigenleistung | 81 SWS bei Wahl des Fachs Psychologie 79 SWS bei Wahl des Fachs Soziologie (jeweils ohne Berücksichtigung des Wahlpflichtbereichs) |
| Lehrangebot ³⁸ in SWS (insgesamt), davon: | Anders als die Modulverantwortung, kann die Übernahme konkreter Lehrveranstaltungen |
| Professor*innen | |

³⁷ Als Eigenleistung werden Lehrangebote der Fachbereiche 1 und 4 betrachtet, als Lehrimport Angebote der übrigen Fachbereiche und Einrichtungen. Aufgrund der vielseitigen Wahloptionen im Wahlpflichtbereich wird der Lehrbedarf dort geschätzt nach der Formel $1,5 \text{ LP} \approx 1 \text{ SWS}$.

³⁸ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

| | |
|--|---|
| Akademischer Mittelbau | semesterweise zwischen den Statusgruppen wechseln. Im Fachbereich 1 werden anteilig etwas mehr Veranstaltungen vom Mittelbau angeboten, im Fachbereich 4 etwas mehr von den Professuren. In der Gesamtschau liegt das Verhältnis zwischen Lehrangeboten durch Mittelbau und Professuren etwa bei 1:1. Lehraufträge dagegen werden meist nach Gelegenheit/Bedarf zur Darbietung pilotierender Lehrangebote oder zur Kompensation von Vakanzan vergeben. |
| Lehraufträge | |
| Privatdozent*innen (falls nicht in vorherigen Angaben enthalten) | |

In die Lehre der Pflichtmodule sind derzeit insgesamt zehn Professor*innen und fünf wissenschaftliche Mitarbeitenden eingebunden.

Es werden in den Pflichtmodulen keine dauerhaften Lehrbeauftragten eingesetzt. Lehraufträge können nach Gelegenheit/Bedarf zur Darbietung pilotierender Lehrangebote im Wahlpflichtbereich oder zur Kompensation von Personalvakanzan vergeben werden.

Die Juniorprofessur Professur für Computational Social Science/Data Science befindet sich derzeit noch im Berufungsverfahren. Die Vorträge der Bewerber*innen an der Universität sind Mitte Oktober und Anfang November 2022 erfolgt, derzeit steht die externe Begutachtung an. Das Institut rechnet mit einer Besetzung der Professur spätestens zum Wintersemester 2023/24. Es ist angedacht, dass die Professur das Modul „Einführung in Computational Social Science“ übernimmt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch die Stabsstelle Kapazitätsberechnung und -steuerung³⁹ erstellt und ist Grundlage der Gewährleistungsbeschlüsse, mit der die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum durch alle beteiligten Fachbereiche gesichert wird. Hierzu ist anzumerken, dass der Gewährleistungsbeschluss des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften, der die Mathematikmodule für den Studiengang bereitstellt, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vorliegt.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Der Fachbereich 1: Bildungswissenschaften baut derzeit ein OER-Labor für den gesamten Fachbereich auf. Hierfür wurden zuletzt zwei interaktive Whiteboards auf Rädern, ein Ladewagen mit 15 Notebooks und 15 Tabletcomputer, zwei Digitalkameras mit Stativ, zwei Mikrofone und andere Peripheriegeräte angeschafft, die künftig für die Digitalisierungsinitiativen zur Lehre zur Verfügung stehen.

Im Fachbereich 4: Informatik sind/werden die folgenden Labore ausgestattet:

³⁹ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Im Labor Softwaretechnik (AG Jürjens) sind insgesamt 10 Arbeitsplätze eingerichtet. Dort wird ein Smartboard als Kollaborationswerkzeug in Projektpraktika, Forschungsprojekten und Team-Meetings intensiv genutzt. Den Angestellten und den Studierenden stehen zwei leistungsfähige feste PC-Arbeitsplätze und mehrere Monitore für die Arbeit mit Laptops zur Verfügung. Im Rahmen eines Projektpraktikums wurden zwei Mini-Roboter-Bausätze beschafft, die für Projekte und Laborpräsentationen im Rahmen von Schüler-Informationstagen genutzt werden.

In dem Labor der AG Lämmel (Softwaresprachen) stehen den Studierenden zwei Server, sechs Bildschirme, und ein Notebook zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe Hopfgartner (Data Science) befindet sich derzeit noch im Aufbau, da die Professur erst vor Kurzem besetzt wurde. Das Labor der Arbeitsgruppe umfasst einen Raum für gemeinsames Arbeiten mit etwa 15 Plätzen. Aus dem vorherigen Bestand sind noch diverse Eye-Tracking-Geräte verfügbar.

Im Labor der AG Frey (Rechnernetze) stehen den Studierenden acht Bildschirmarbeitsplätze, zwei Simulationsserver und zwei Notebooks zur Verfügung. Ein Rechner stellt Studierenden Matlab zur Verfügung. Des Weiteren finden sich Werkzeug für einfachere mechanische Konstruktionen (z.B. Bau von Flugdrohnen), Zusammenbau von Elektronikkomponenten (z.B. Lötstation, Oszilloskope) und Drahtlosmessung (einfacher Spectrum-Analyzer) zur Verfügung. Ergänzend dazu stehen den Studierenden etwa 100 eingebettete drahtlose Sensorknoten und drei Flugdrohnen für Experimente im Bereich drahtloser Sensor-Aktor-Netze zur Verfügung. Hinzu kommen weitere ca. 120 eingebettete Netzknoten, die auf benachbartem Gelände der Uni in einer Halle installiert sind und über einen Server für Experimente erreichbar sind. Zuletzt genannt sei ein Fundus an Prototypenaufbauten zu Sensor-Aktor-Netzen aus vergangenen Projekten, welche für Projektfortführungen (z.B. im Rahmen von Qualifikationsarbeiten oder Projektpraktika) zur Verfügung stehen.

Im Labor der AG Harbusch (Computerlinguistik) stehen den Studierenden drei Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Beobachtungslabor (zwei mit einem einseitigen Spiegel verbundene Räume, wobei der Beobachtetenraum zusätzlich schallisoliert ist für hohe Audioaufnahmequalität), das allen anderen Arbeitsgruppen für Experimente/Evaluationen zur Verfügung steht, in jedem der beiden Räume ein Arbeitsplatzrechner zur Verfügung. Im Raum für Beobachtende ist eine Video- und Audiomitschnittanlage vorhanden.

Im Labor des Instituts für Management (IfM), das gemeinschaftlich von allen Kollegen des IfM genutzt wird, stehen den Studierenden 2 Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung.

Im Labor der AG Delfmann (Process Science) stehen 8 Bildschirmarbeitsplätze mit 32"-Bildschirmen zur Verfügung, die von Studierenden im Rahmen von Seminaren und Übungen genutzt werden können. Darüber hinaus sind mehrere Laptops und Tablets vorhanden. Die AG verfügt über einen eigenen Knoten der oben erwähnten SPARCI-Cloud mit Nvidia A100-GPU, die für Machine-Learning-Anwendungen genutzt werden kann. Das Labor verfügt zudem neben den Arbeitstischen über einen großen Konferenztisch sowie umfassende Präsentationsausrüstung (Beamer, Presenter, Flipchart, Whiteboard, etc.). Mehrere Server können für Forschungsvorhaben, aber auch bspw. im Rahmen von

Abschlussarbeiten genutzt werden, wenn umfassende Implementierungen oder rechenintensive Analysen zu leisten sind.

Der Fachbereich 4: Informatik besitzt seit Juni 2002 eine „Azure Dev Tools for Teaching“-Lizenz von Microsoft. Damit wird es u.a. möglich, Labore im Fachbereich kostenlos mit den Entwicklungswerkzeugen von Microsoft für die Lehre auszustatten. Studierende des Fachbereichs können kostenlos diverse Microsoft Software zur heimischen Installation anfordern.

Das Rechenzentrum stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz, Nextcloud-Service, Mattermost, wekan-Boards etc. kostenlose Lizenzen für das Statistikprogramm SPSS/AMOS, Microsoft 365 sowie die Literaturverwaltung Citavi Pro zur Verfügung.

Im physischen Bestand der Universitätsbibliothek können Bücher und Zeitschriften teils ausgeliehen, teils in den Bibliotheksräumen genutzt werden. Die Kataloge der universitären Bibliothek sind jederzeit online zugänglich. Unter der Fachnotation Informatik finden sich fast 22.000 Ergebnisse; nicht eingerechnet sind hier die für die interdisziplinären Module relevanten Bestände in Technik, Sozialwissenschaften, Mathematik und Allgemeines. Die Bestellung per Fernleihe aus anderen Bibliotheken in Deutschland ist möglich, wenn die Werke nicht an der Universität Koblenz verfügbar sind.

Es finden sich weiterhin elektronische Ressourcen: In der Informatik umfasst dies insbesondere die E-Book-Pakete der ACM Digital Library, von IEEE Xplore und IEEE Conference Proceedings sowie Springer Computer Science und Springer Lecture Notes. Im Katalog der elektronischen Zeitschriften finden sich über 3.500 Einträge aus der Informatik, davon sind über 180 frei über das Universitätsnetz abrufbar. Auch hier kommen die für die interdisziplinären Module relevanten Bestände in Technik, Sozialwissenschaften, Mathematik und Allgemeines separat hinzu. Weiterhin gewährt ist die Universitätsbibliothek Zugang zu über 1.100 Datenbanken, davon 69 zur Informatik.

In der Bibliothek stehen 60 Studierendenarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Bibliothek ist von montags bis freitags von 9:00 bis 22:00 Uhr, samstags von 11:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Auch von Seiten des Rechenzentrums stehen den Studierenden 116 Arbeitsplätze in sieben Poolräumen zur Verfügung. Diese Räume sind während der Vorlesungszeit montags bis freitags 8:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Alle Studierenden mit einer Rechnerkennung an der Universität können diese Rechner nutzen.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter sind von der hohen Qualifizierung der Lehrenden im Studiengang überzeugt. Diese sehen sie u. a. aufgrund der umfassenden Lehrerfahrung und der erfolgten Publikationen als gegeben an. Insgesamt kann zudem ein hoher Anteil an eigener Lehrleistung festgestellt werden, lediglich zu einem geringen Anteil wird auf externe Lehrende zurückgegriffen.

Die personelle Ausstattung ist insgesamt ausreichend, was auch durch den Kapazitätsvermerk bestätigt wurde, der dem Studiengangsbericht als Anhang beiliegt.

Die sachliche und räumliche Ausstattung schien anhand der Unterlagen etwas angespannt zu sein. In der Begehung konnten die Studiengangsverantwortlichen jedoch erläutern, dass die Raumsituation zwar knapp ist, aber für alle Lehrveranstaltungen immer ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Auch einen Überblick über die Laborausstattung konnte sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung verschaffen, die entsprechend angemessen erscheint. Es wurde ausgeführt, dass derzeit Rechnerlabore abgebaut werden, um die Raumkapazitäten als Studierendenarbeitsplätze nutzbar zu machen. Dies befürwortet die Gutachtergruppe.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die sachliche und räumliche Ausstattung angemessen ist. Sie weist allerdings darauf hin, in der folgenden Reakkreditierung die Studierenden explizit zur Raumsituation (auch Labore etc.) zu befragen, da sich die Machbarkeit der Raum- und Laborplanung erst im laufenden Studienbetrieb herausstellen wird.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|--------------|---------|
| Der Studiengang ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet. | EXT | ja |
| | Referat QMSL | nein |

Anmerkung QMSL: Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Gewährleistungsbeschluss des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften nicht vorliegt, ist die Bereitstellung der Mathematik-Module als Lehrimport für die CSS-Studierenden nicht gewährleistet. Zur Sicherstellung ausreichender Ressourcen muss der Gewährleistungsbeschluss aus Fachbereich 3 vorgelegt werden.

Daher betrachtet das Referat QMSL abweichend von der Gutachtergruppe das Kriterium der angemessenen personellen Ausstattung entsprechend § 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP als nicht erfüllt und schlägt die Formulierung der folgenden Auflage vor:

A1: Der Gewährleistungsbeschluss des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften muss vorgelegt werden, damit die angemessene personelle Ausstattung des Studiengangs sichergestellt ist.

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkV RP)

| Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkV RP | Enthalten in Dokument |
|--|--|
| Studiengang Steckbrief (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkV RP. | Wird auf den Webseiten der Universität Koblenz erstellt. |
| Informationen zu Studiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkV RP. | Modulhandbuch, Prüfungsordnung |
| Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkkV RP. | nicht relevant |
| Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP. | Diploma Supplement |

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|--|--------------|----------------|
| Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung. | Referat QMSL | ja |

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

| Anforderung | prüft | erfüllt |
|---|-------------------------------|----------------|
| Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse | Referat QMSL | ja |
| Landesspezifische Strukturvorgaben (HochSchG) | Referat Rechtsangelegenheiten | ja |

4. Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen

entfällt.

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **12.05.2023** spricht die Akkreditierungskommission I folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang Computational Social Science (B. Sc.) wird auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung unter Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Verantwortlichen behebbar.

Es werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

A1: Der Gewährleistungsbeschluss des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften muss vorgelegt werden, damit die angemessene personelle Ausstattung des Studiengangs sichergestellt ist.

Empfehlungen

E1: Die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge sollte gewährleistet sein, bevor der Studiengang startet. Daher sollten mindestens für die Masterstudiengänge an der Universität Koblenz die Zulassungsvoraussetzungen bekannt und derart gestaltet sein, dass die CSS-Absolvent*innen ein Masterstudium anschließen können. Zudem sollten über die Studienberatung frühzeitig Entscheidungshilfen zur Gestaltung des individuellen Studienverlaufsplans mit Hinblick auf die möglichen beruflichen und akademischen Anschlussmöglichkeiten bereitgestellt werden.

E2: Im Bereich Psychologie wird zwar das Qualifikationsziel von wissenschaftstheoretischen Kenntnissen benannt, es sollte allerdings anhand des Modulhandbuchs klar erkennbar sein, wo diese Kenntnisse vermittelt werden.

E3: Die in den angebotenen Lehrveranstaltungen vermittelten mathematischen Grundlagen sollten an die Anforderungen des Studiengangs angepasst werden.

E4: Um die Internationalität des Studiengangs zu erhöhen, sollte darauf geachtet werden, verstärkt Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.

E5: Die Diversität des Lehrpersonals sollte im Rahmen der Gleichstellung weiterhin erhöht werden.

E6: Die Varianz der eingesetzten Prüfungsformate sollte in den Studiengangsunterlagen transparent dargestellt werden.

Die Auflagen müssen innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **23.05.2024** umgesetzt sein und beim Referat QMSL angezeigt werden. Anschließend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Auflagenerfüllung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2031**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).